

§6: Der Kommissar und das Gremium arbeiten völlig unabhängig.

Der erste Kommissar (M. Flekkoy) wurde am 1. September 1981 in sein Amt eingeführt und 1985 wiedergewählt. Nach 6 Jahren Praxiserfahrung hält sie folgende Bedingungen für unablässig:

1. Das offizielle Statut des Gremiums
2. Die Unabhängigkeit von politischen Parteien und Regierungsbündnissen
3. Unbeschränkte Akteneinsicht und Schweigepflicht
4. Die Nichteinmischung in einzelne Familienangelegenheiten
5. Die ausschließliche Beschäftigung mit Fragen der Kinderrechte.

Pro Jahr gingen beim Büro im Durchschnitt 2000 Anfragen zu sechs Hauptbereichen ein: 1. Kinder in Institutionen, Mißhandlung, 2. Betreuung und Freizeit, 3. Schulprobleme, 4. Kultur, Konsum, 5. Familienprobleme und 6. Gemeinschaftsprobleme. Die Zahl der Anfragen stieg beständig; der Kommissar wird von drei hauptamtlichen Helfern unterstützt. Individuelle Fälle führen in der Regel zu allgemeinen Fragestellungen.

Nach einer Analyse der Situation der Kinder in Norwegen kommt M. Flekkoy zu dem Schluß, daß eine der Hauptaufgaben des Ombudsmanns die Verankerung der Kinderrechte in den bestehenden Gesetzen ist, da diese Rechte entweder indirekt, an Bedingungen gebunden oder schlicht inexistent sind. Besonders kritisch äußert sich M. Flekkoy in Bezug auf die Schulgesetzgebung (S. 128-129). Auch erwähnt sie, daß in Norwegen nicht nur Kinder eine Minderheit darstellen, sondern Familien mit Kindern unter den Familien ebenfalls eine Minderheit darstellen. Ungenügend Aufmerksamkeit wird präventiven Maßnahmen, z.B. guten Vorschulprogrammen geschenkt. Wichtig ist die Information von Lokalpolitikern über die Rechte der Kinder.

M. Flekkoy ist überzeugt davon, daß der Ombudsmann in Norwegen eine positive Arbeit geleistet hat. Besonders in folgenden Gebieten war sie erfolgreich: Verbot der Kindesmißhandlung, Vertrieb von Videofilmen, Kinder im Krankenhaus, Richtlinien für kindgerechte Planung in Städten und auf dem Land, Sicherheitsmaßnahmen in Haushalt und Auto. Theoretisch müßte sich der Ombudsmann langfristig selber überflüssig machen und in diesem Sinne

wünscht sich M. Flekkoy für die Zukunft eine kindgerechte Gesellschaft.

Frans Spiesschaert: Ein Konzept für die Schaffung einer Ombudsman-Funktion (S. 133 ff)

Frans Spiesschaert ist Forschungsassistent im Institut für Jugendfürsorge und Erwachsenenbildung in Gent.

In Flandern findet eine immer breiter geführte öffentliche Diskussion um die Verbesserung und den Schutz der Rechte des Kindes statt. Es fanden eine Reihe von Rundtischgesprächen statt, die alle den hohen Übereinstimmungsgrad in grundsätzlichen Fragen zwischen den beteiligten Experten offenlegten: Ausweitung der Rechte des Kindes, Verbesserung seines Statuts, Anerkennung als Rechtssubjekt, Stärkung der Eigeninitiative, usw. In Flandern wurde eine bereits bestehende Institution, das "Youth Protection Committee" mit den Aufgaben des Ombudswork betraut, weil diese Institution Erfahrung auf diesem Gebiet hat, weitgehend anerkannt ist und unabhängig arbeiten kann. Das Hauptaugenmerk des YPC soll nicht auf der Verletzung der Kinderrechte liegen sondern eher auf deren Ausbau und Verbesserung. Von konkreten Fällen ausgehend, sollen die YPC zur Formulierung von allgemeineren Aussagen gelangen. Die öffentliche Diskussion um die Kinderrechte soll erweitert und die Selbstorganisation von Kindern gefördert werden.

**Haben Sie daran gedacht,
Ihren Beitrag für 1995 an
die ANCE zu bezahlen?**

**Überweisung von 500.- resp.
3.000 Franken bitte auf unser CCP
2977-67**

Vielen Dank!